

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2022/176
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	27.09.2022
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-79/22		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	04.10.2022	öffentlich

Bauantrag über Wohnhausneubau mit Stellplätzen auf Fl.Nr. 99/17, Gemarkung Unterzettlitz (Georgenring 1)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Bauantrag über Wohnhausneubau mit Stellplätzen auf Fl.Nr. 99/17, Gemarkung Unterzettlitz (Georgenring 1), wurde eingereicht.

Das Wohngebäude soll in zweigeschossiger Bauweise und mit einem 22° geneigtem Satteldach errichtet werden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unterzettlitz – Am Stadtweg“ und entspricht den darin enthaltenen Festsetzungen. Daher wurde seitens der Bauherren ein Genehmigungsverfahren (Art. 58 Abs. 1 BayBO) beantragt. Da alle Tatbestände des Art. 58 Abs. 1 und 2 BayBO (kein Sonderbau, entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, Erschließung gesichert) erfüllt sind, kann dem Antrag stattgegeben werden. Die Gemeinde muss dem Bauherren binnen 4 Wochen nach Eingang der Antragsunterlagen mitteilen, ob das Vorhaben im Genehmigungsverfahren umgesetzt werden kann (Art. 58 Abs. 3 Satz 3 BayBO).

Die nach Maßgabe der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung erforderlichen zwei Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen.

Das Landratsamt Lichtenfels wird gesondert in Kenntnis gesetzt.

Beschlussvorschlag

Der Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Bad Staffelstein hat den Bauantrag über Wohnhausneubau mit Stellplätzen auf Fl.Nr. 99/17, Gemarkung Unterzettlitz (Georgenring 1), zur Kenntnis genommen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unterzettlitz – Am Stadtweg“ und entspricht den darin enthaltenen Festsetzungen. Da alle Tatbestände des Art. 58 Abs. 1 und 2 BayBO (kein Sonderbau, entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, Erschließung gesichert) erfüllt sind, wird dem Antrag stattgegeben. Den Bauherren wird gemäß Art. 58 Abs. 3 Satz 3 BayBO entsprechend Mitteilung gegeben.

Das Landratsamt Lichtenfels wird gesondert in Kenntnis gesetzt.

Bad Staffelstein, 29.09.2022

Meißner